

Anlage 2

Satzung zur Änderung der Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts

Aufgrund der Art. 20 a, 23, 32, 34, 35, 39, 40, 41, 95 und 103 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.04.2001 (GVBl S. 140, BayRS 2020-1-1-I) erlässt die Stadt Amberg folgende

S a t z u n g:

§ 1

Gegenstand der Änderung

Die Satzung zur Regelung von Fragen des örtlichen Gemeindeverfassungsrechts vom 06.11.1995 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 22 vom 18.11.1995) zuletzt geändert am 06.05.2008 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 14 vom 16.05.2008) wird wie folgt geändert:

1. § 2 Abs. 2 erhält folgende Fassung:

„Bei jedem Ausschuss wird für die Ausschussmitglieder jeweils die doppelte Anzahl von Stellvertretern bestellt.“

2. § 3 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

Die Worte „Angestellte und Arbeiter“ werden ersetzt durch „Beschäftigte“.

3. § 3 Abs. 6 erhält folgende Fassung:

„Eine Fraktion, zu der sich Stadtratsmitglieder zur Erreichung gemeinsamer Ziele zusammenschließen, muss aus mindestens 3 Mitgliedern bestehen“.

§ 2

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt eine Woche nach der Veröffentlichung in Kraft.